

Petition an den deutschen Bundestag:

Text der Petition:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) dahingehend zu ändern, dass auch Person, die das 30. Lebensjahr bereits vollendet haben, grundsätzlich Anspruch auf Förderung haben, sofern die sonstigen Bedingungen der Bewilligungsanforderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) bei Antragsstellung erfüllt sind. Der Bundestag möge beschließen, dass der § 10 des Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Die derzeitige Formulierung des Bafög diskriminiert Menschen, die älter als 30 Jahre alt sind. Die fehlende Möglichkeit, ab Vollendung des 30. Lebensjahres, eine förderungswürdige Ausbildung gefördert zu bekommen, benachteiligt diese Menschen gegenüber denjenigen, die diese Ausbildung vor Vollendung des 30. Lebensjahres, mit Hilfe der Förderung erworben haben und auch gegenüber denjenigen Menschen, die ihre Ausbildung auf andere Art und Weise erwarben, da ein jeder das Recht auf Bildung hat, auch wenn jemand das 30. Lebensjahr bereits vollendet hat. Des Weiteren ist jeder, nach dem geltenden Recht, zum Erzielen eines eigenen Einkommen verpflichtet, sofern die körperlichen und psychischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, bis jemand 67 Jahre alt ist. Also muss es auch bis zu diesem Zeitpunkt allen gleichermaßen möglich sein, die selben Voraussetzungen für die Erzielung eines Einkommen zu schaffen, sofern die körperlichen und psychischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Der § 10 des Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) in seiner derzeitigen Fassung stellt, nach Ansicht des Petenten, eine Verletzung der Artikel 2 (1) und 3 (1) des Grundgesetzes und die Verletzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dar und ist somit umgehend aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) zu entfernen.

